Kurzbericht

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

(29. - öffentliche - Sitzung am 3. April 2024)

Tagesordnung:

1. Gespräche mit den Präsidentinnen und Präsidenten der niedersächsischen Obergerichte

Der Ausschuss führt ein Gespräch mit der Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2630

Der Ausschuss führt die Mitberatung durch. Gegenüber dem - federführenden - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz votiert er dafür, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 16 mit weiteren Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD Enthaltung: CDU

3. Überlastung der Staatsanwaltschaften – Einstellungspraxis des Justizministeriums für den Richterdienst

Der Ausschuss nimmt eine Unterrichtung durch das Justizministerium entgegen.

4. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema "Möglichkeiten für den Einsatz von Gesichtserkennungssoftware bei der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr"

Der Ausschuss bittet die Landesregierung einstimmig um Unterrichtung in einer der nächsten Sitzungen.

 Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema "Umsetzung des Cannabisgesetzes innerhalb der Justiz"

Der Ausschuss bittet die Landesregierung einstimmig um Unterrichtung in einer der nächsten Sitzungen.

6. Verfassungsgerichtliches Verfahren

Abstrakte Normenkontrolle der Abgeordneten Dr. Bernd Althusmann, Jan Bauer, Anna Bauseneick und weiterer Abgeordneter zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 und des Haushaltsbegleitgesetzes zu jenem Gesetz

StGH 1/24

Der Ausschuss erweitert die Tagesordnung um diesen Punkt. Ein Mitglied der Fraktion der Grünen kündigt namens der Koalitionsfraktionen an, dem Ausschuss möglichst noch in diesem Monat den Entwurf einer Stellungnahme des Landtages gegenüber dem Staatsgerichtshof vorzulegen. Ziel der Koalitionsfraktionen sei, die Stellungnahme im Mai-Plenum zu verabschieden. Der Ausschuss beauftragt die Landtagsverwaltung dennoch einstimmig, den Staatsgerichtshof sicherheitshalber um eine Verlängerung der Äußerungsfrist bis zum 1. September 2024 zu bitten.